



Nr. 14-2020
Gi /EBM GÜTHLER

Datum: 13.07.20

VORLAGE zur

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Beratung in der | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme in der | <input checked="" type="checkbox"/> Verbandsversammlung
am (ist noch festzulegen) |
-

**Beitritt des Zweckverbands Pattonville in den Zweckverband
„Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg“**

Anlagen:
Mitzeichnung
Entwurf Verbandssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Zweckverband Pattonville stimmt der Gründung des Zweckverband „Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg“ und der Annahme der Verbandssatzung für den Zweckverband „Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg“ zu.

Sachstand:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik des Landkreises Ludwigsburg hat in der Sitzung am 3.7.2020 dem Kreistag empfohlen, der Gründung des Zweckverbands „Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg“ zuzustimmen und die Verbandssatzung für den Zweckverband anzunehmen. Die Zustimmung des Kreistages zur Gründung des Zweckverbands und zum Abschluss der Zweckverbandssatzung soll in der Kreistagssitzung am 17.7.2020 erfolgen.

In mehreren Abstimmungsgesprächen zwischen dem Landkreis Ludwigsburg und den Anliegerkommunen der geplanten Stadtbahnverbindung zwischen Remseck-Aldingen und Markgröningen wurde der Entwurf der Zweckverbandssatzung "Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg" ausverhandelt.

Der Zweckverband "Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg" hat die Aufgabe, die Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg zu planen, zu bauen und zu betreiben.

Verbandsmitglieder sind:

- der Landkreis Ludwigsburg
- die Große Kreisstadt Ludwigsburg
- die Stadt Markgröningen
- die Gemeinde Möglingen
- die Große Kreisstadt Remseck a.N.
- der Zweckverband Pattonville.

Die Verbandsversammlung besteht aus insgesamt 20 Vertretern der Verbandsmitglieder. Der Zweckverband Pattonville entsendet, wie auch die anderen Anliegerkommunen, den gesetzlichen Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverband "Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg". Zusätzlich darf ein weiterer Vertreter des Zweckverbands Pattonville als Gast mit Frage- und Rederecht, jedoch ohne Stimmrecht, an der Verbandsversammlung des Zweckverband "Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg" teilnehmen. Durch diese Regelung ist gewährleistet, dass sowohl die Stadt Kornwestheim als auch die Stadt Remseck a.N. mit einem eigenen Vertretern an der Verbandsversammlung des Zweckverband "Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg" teilnehmen und die Interessen des Zweckverband Pattonville vertreten kann.

In der aufgeführten Tabelle sind die angenommenen Kosten für die Jahre 2020 bis 2023 nach Erfolgs- und Finanzplan aufgeteilt. Dabei sind im Erfolgsplan des Jahres 2020 die Vorleistungen aus dem Jahr 2019 berücksichtigt. Es handelt sich um geschätzte Kosten und um frühere Annahmen, die von einer Gründung des Zweckverbands bereits in diesem Frühjahr ausgingen.

Jahr	2020		2021		2022		2023	
	Erfolgsplan	Finanzplan	Erfolgsplan	Finanzplan	Erfolgsplan	Finanzplan	Erfolgsplan	Finanzplan
Kreis 50 %	600.000 €	1.125.000 €	260.000 €	1.125.000 €	265.000 €	1.125.000 €	270.000 €	1.125.000 €
Kommunen 50 %	600.000 €	1.125.000 €	260.000 €	1.125.000 €	265.000 €	1.125.000 €	270.000 €	1.125.000 €
Gesamtkosten	1.200.000 €	2.250.000 €	520.000 €	2.250.000 €	530.000 €	2.250.000 €	540.000 €	2.250.000 €

Der Zweckverband kann, soweit seine betrieblichen Erträge zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erheben. Die Verbandsumlage wird zu 50% vom Landkreis Ludwigsburg und zu 50% von den weiteren Verbandsmitgliedern getragen. Vom Finanzierungsanteil der weiteren Verbandsmitglieder (Kommunen) entfällt auf den Zweckverband Pattonville ein Anteil in Höhe von 6,87 %. Der Verteilungsschlüssel wurde unter Zugrundlegung der Parameter „Einwohnerzahl“, „Anzahl der Haltestellen“ und „Streckenlänge“ auf dem Gebiet des jeweiligen Verbandsmitglieds ermittelt.

Zur Aufrechterhaltung der Planungshoheit enthält die Verbandssatzung eine Regelung zum „Vetorecht“ für jedes Verbandsmitglied. Im Fall der Ausübung des Vetorechts ist das jeweilige Verbandsmitglied verpflichtet, mit den weiteren Mitgliedern zu verhandeln und eine Alternative mitzuteilen, die seine Planungshoheit wahren würde.

Für die Große Kreisstadt Kornwestheim und die Gemeinde Schwieberdingen enthält die Zweckverbandssatzung eine Öffnungsklausel zu einem späteren Beitritt in den Zweckverband "Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg", sofern ein Anschluss an den Schienenverkehr des Zweckverbands erfolgen sollte.

Die Gründung des Zweckverband "Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg" ist die entscheidende organisatorische Voraussetzung zur Realisierung einer Stadtbahnverbindung im Landkreis Ludwigsburg. Alle Projektbeteiligten sind sich einig, dass die Anliegerkommunen und deren Gremien zeitnah der Gründung des Zweckverbandes "Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg" zustimmen sollen, damit die Planung für das Stadtbahnprojekt zügig weitergeführt werden kann.



Ursula Keck
Verbandsvorsitzende